

STELLUNGNAHME DER BUNDESTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu einer von der 44. Bundesdelegiertenkonferenz in Bielefeld zur weiteren Bearbeitung an die Fraktion überwiesenen Vorlage

hier: V-14 Paritätisches Wechselmodell als grünes familienpolitisches Leitbild etablieren
AntragstellerIn: Christian Mahler (KV Oldenburg-Land)
verantwortlich: Arbeitskreis 5
Datum: 13.03.2020

Der Antrag spricht sich dafür aus, das paritätische Wechselmodell als familienpolitisches Leitbild im grünen Grundsatzprogramm zu verankern. Veränderten Familienkonstellationen sollen durch Änderungen im Familienrecht, Sozialrecht und allen weiteren relevanten Rechtsbereichen Rechnung getragen werden.

Einschätzung

Der Antrag basiert auf einer Problemanalyse, der grundsätzlich zuzustimmen ist: Das Residenzmodell als gesetzliches Rahmenmodell wird den vielfältigen Betreuungsformen und veränderten Lebensrealitäten von Trennungsfamilien nicht mehr gerecht. Folgerichtig müssen Hürden, die dem Wechselmodell im Wege stehen, identifiziert und abgebaut werden, etwa im Unterhaltsrecht oder durch einen Umgangsmehrbedarf im Sozialrecht. Die Verankerung des paritätischen Wechselmodells als familienpolitisches Leitbild löst das genannte Problem jedoch nicht. Diese Forderung wird auch im Parlament durchaus kontrovers diskutiert, die FDP spricht sich hier klar für das Wechselmodell aus. Eine Beschlusslage in der grünen Bundestagsfraktion dazu liegt derzeit noch nicht vor. Die BAG Kinder, Jugend und Familie hat sich jedoch klar gegen das Wechselmodell als familienpolitisches Leitbild positioniert.

Zur Begründung

Um die Vielfalt der bestehenden Familienmodelle anzuerkennen, sollten weder Residenz- noch Wechselmodell privilegiert werden. Individuelle Betreuungsarrangements sind rechtlich zu ermöglichen. Maßgeblich dabei muss in jedem Fall das Kindeswohl sein. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit und Erwerbsarbeit beider Eltern nach (und vor) der Trennung ist wünschenswert. Jedoch lassen sich die Bedingungen, die einen im Antrag aufgeführten Zusammenhang zwischen Kindeswohl und Wechselmodell sehr wahrscheinlich erklären – z.B. eine gute Kommunikations- und

Kooperationsfähigkeit der Eltern – nicht gerichtlich anordnen. Bei hohem Konfliktniveau zwischen den Eltern kann das Wechselmodell für Kinder sehr belastend sein. Deshalb braucht es Einzelfallentscheidungen, so wie es das Recht bereits heute vorsieht. Um der hohen Verantwortung beim Erzielen dieser Einzelentscheidungen gerecht zu werden, sollten Beratungsmöglichkeiten für Trennungsfamilien ausgebaut werden. Für Familienrichterinnen und -richter braucht es verpflichtende Qualitätsstandards und entsprechende Fortbildungen. Auch Gutachterinnen und Gutachter sowie Verfahrensbeistände sollten ihrer Aufgabe angemessene Qualifikationen nachweisen können.